



NORIS eG
WOHNUNGSGENOSSENSCHAFT

Norisinfo

Ihre Beilage!!

Ihre persönlichen
Service-Karten
der Noris eG

Ausgabe 3.15



Geschäftsstelle, Herbartstr. 30

In dieser Ausgabe:

Weihnachtsgrüße	S. 1
Die gute Nachricht	S. 2
Fragen und Antworten zu Rauchwarnmeldern	S. 3
Wohnanlagenverwalter- versammlung	S. 7
Wohin mit dem Christbaum nach dem Fest?	S. 7
Richtig heizen – viel Geld sparen	S. 8
Der Aufsichtsrat informiert	S. 9
Abschied und Trauer	S. 10
Personalnachrichten	S. 10
Unsere Mitglieder- jubiläen 2015	S. 11
Terminvorschau	S. 11
Zu Ihrer Information	S. 12

Friede auf Erden

Die Sonne weicht dem Licht der Sterne,
das zärtlich Stadt und Land erhellt.
Und hoffnungsvoll sind nah und ferne
die Menschen auf der ganzen Welt.

Ein Wunsch entsteigt dem Schein der Kerzen,
die flackernd auf dem Christbaum glühn:

Es möge doch in alle Herzen
die Sehnsucht nach dem Frieden ziehn.

Wenn Toleranz im Weltgefüge
statt Haß auf Erden überwiegt,
erst dann wächst endlich diese Liebe,
in der der Born des Friedens liegt.

Poldi Lembcke (*1945)

Ein friedliches Weihnachtsfest und ein
erfolgreiches, glückliches neues Jahr 2016
wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen
Vorstand, Aufsichtsrat und Mitarbeiter der
WOHNUNGSGENOSSENSCHAFT
NORIS eG



Die gute Nachricht

Geringere Betriebskosten aufgrund Neuverhandlungen

Wir dürfen Ihnen an dieser Stelle die freudige Mitteilung machen, dass die Noris eG nach harten Verhandlungen mit ihrem Versicherer, es geschafft hat die jährlich anfallenden Versicherungsprämien um rd. 30% zu reduzieren!!

Für Sie bedeutet dies eine Einsparung von rd. € 0,50/m² im Jahr, beginnend ab dem Abrechnungsjahr 2016!!

NEFtv - Drittgrößter deutscher Kabel-Netzbetreiber

Der zur pepcom-Gruppe gehörende Kabelnetzbetreiber NEFtv gehört auch langfristig durch den Zusammenschluss mit der Tele Columbus AG zu den führenden Versorgern am Markt. Bundesweit sind insgesamt 3,7 Millionen Haushalte angeschlossen. Dies bedeutet für den Markt eine herausragende Ausgangsposition, die langfristig attraktive Angebote und bezahlbare Preise sichert.

Damit hat die Wohnungsgenossenschaft Noris eG auch weiterhin mit NEFtv einen starken Partner, der für Leistungsfähigkeit und modernste Technik garantiert.

Bei allen Fragen und Problemen rund um Ihren Kabelanschluss steht allen Mitgliedern der Noris eG in gewohnter Weise die Service-Zentrale von NEFtv unter

Tel.: 0911/660 660

zur Verfügung.



Fragen und Antworten zu Rauchwarnmeldern

Welches Modell verwendet die Noris eG

Bei dem montierten Rauchmelder des Typs Kidde Q2 handelt es sich um die neueste Generation hochwertiger Rauchmelder. Er wurde speziell für die Anforderungen von Wohnungsunternehmen entwickelt und erfüllt die gehobenen technischen Zusatzanforderungen der vfdb-Richtlinie 14/01.

Die Gefahr eines Fehl- oder Täuschungsalarms wurde auf ein absolutes Minimum reduziert. Da es sich um ein empfindliches technisches Gerät handelt anbei einige wichtige Anmerkungen zum Umgang mit Ihrem neuen Rauchmelder.



Rechtliche Fragen

Wer installiert Rauchwarnmelder in Mietwohnungen?

In Mietwohnungen und Miethäusern ist die Ausstattung mit Rauchwarnmeldern nach den Vorgaben aller Landesbauordnungen immer Sache des Vermieters. Sollten Mieter bereits eigene Rauchwarnmelder gekauft und eingebaut haben, werden diese durch die Rauchwarnmelder der Noris eG ersetzt.

Können Mieter den Einbau von Rauchwarnmeldern verweigern?

Diese Frage dürfte sich seltener stellen, zumal Rauchwarnmelder das Leben der Bewohner schützen. Dennoch gilt folgende Regel: Der Einbau von Rauchwarnmeldern ist gem. § 554 BGB eine Modernisierungsmaßnahme zu der darüber hinaus der Vermieter verpflichtet wurde. Dies bedeutet, dass der Einbau gem. § 554 Abs. 2 BGB vom Mieter zu dulden ist. Den Anspruch auf Einbau kann der Vermieter deshalb auch zivilrechtlich durchsetzen.

Zählt die Miete und Wartung von Rauchwarnmeldern zu den Betriebskosten?

Die Noris eG hat, wie bereits berichtet mit der Fa. Sidur einen 10-jährigen Miet- und Wartungsvertrag abgeschlossen.

Miete und Wartung:

In einem Urteil vor dem Landgericht Magdeburg (Urteil v. 27.8.2011, Az.: 1 S 171/11) hat das Gericht entschieden, dass die Kosten der Anmietung und Wartung von Rauchwarnmeldern zu den umlagefähigen Betriebskosten i.S. des § 2 Nr. 17 Betriebskostenverordnung gehören.

In welche Räume gehören Rauchwarnmelder?

Gem. DIN 14676 gehören Rauchwarnmelder als Mindestausstattung in Kinderzimmer und Schlafräume sowie Flure. Die Noris eG rüstet darüber hinaus auch die Wohnzimmer freiwillig nach.

Muss der Eigentümer spezielle Rauchwarnmelder für gehörlose oder hörgeschädigte Mieter einbauen?

Nein! Alle Landesbauordnungen schreiben einen Mindestschutz durch den Vermieter nach DIN EN 14604 vor. Dies bedeutet, dass für die zusätzliche Anbringung von optischen Signalen keinerlei Verpflichtung besteht.

Wer zahlt bei einem Fehlalarm/Täuschungsalarm die Feuerwehr/sonstigen Kosten?

Hinweis:

Wenn ein Rauchmelder anschlägt, weil beispielsweise zu viel Rauch beim Anbraten in der Küche verursacht wurde, spricht man fachlich von einem „*Täuschungsalarm*“. Ein „*Fehlalarm*“ hingegen wird von einem nicht ordnungsgemäß funktionierenden Gerät ausgelöst.

Das bloße Ausrücken der Feuerwehr verursacht heute in der Regel keine Kostenpflicht für den Verursacher des Fehl- bzw. Täuschungsalarms. Erst die tatsächliche Brandbekämpfung vor Ort kann teuer werden. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof entschied beispielsweise in seinem Urteil vom 27.6.2012 (Az. 4 BV 11.2549), dass die Ermittlungen der Feuerwehr vor Ort, ob es sich um einen echten Brand oder Fehlalarm handele, noch keine Kosten auslösen kann.

Möglichkeiten der Alarmstummenschaltung entnehmen sie bitte dem Merkblatt „SIDUR“.

Hinweise zur Technik des Rauchwarnmelders

Kann jeder X-beliebige Rauchwarnmelder eingebaut werden?

Nein! Anforderungen an die Gerätetechnik für Rauchwarnmelder sind in der Produktnorm DIN EN 14604 geregelt. Selbstverständlich verbaut die Noris eG nur solche Geräte, die die geforderten Normen auch einhalten.

Wie funktioniert der Rauchwarnmelder?

Ihr Rauchwarnmelder, Modell Kidde Q2, arbeitet nach dem photooptischen Prinzip, bei der eine Infrarotdiode Lichtstrahlen in die Messkammer sendet. Im Normalzustand treffen die Strahlen nicht auf den Lichtempfänger, sondern erst dann, wenn sich Rauchpartikel in der Luft befinden, die gestreut werden. Wird dann der voreingestellte Schwellenwert überschritten, löst der Rauchwarnmelder aus.

Wie lange funktioniert der Rauchwarnmelder?

Die garantierte Batteriebensdauer beträgt 10 Jahre. Die Batterien sind verlötet und können nicht, ohne den Rauchmelder zu zerstören, fremdgenutzt werden.

Warum blinkt eine LED am Rauchwarnmelder?

Die LED Kontrollleuchte zeigt im normalen Betrieb die Funktionsfähigkeit des Rauchwarnmelders an. Es ist alles in Ordnung, wenn die LED Leuchte alle 60 - 70 Sekunden blinkt.

Alle übrigen Betriebs- und Alarmsignale entnehmen Sie bitte dem Merkblatt „*SIDUR*“.

Wie kann man den Rauchwarnmelder selbst testen?

Die Anleitung zur Durchführung eines Funktionstests entnehmen Sie bitte dem Merkblatt „*SIDUR*“.

Das sollten Sie unbedingt vermeiden, um einen Fehlalarm auszulösen!!!

- Vermeiden Sie starke Staubbildung (z.B. bei Renovierungsarbeiten);
- Vermeiden Sie Hitze;
- Vermeiden Sie starkes Rauchen.

Fragen zur Montage und Wartung

Warum braucht man zur Installation von Rauchwarnmeldern Fachleute?

Zur Rauchwarnmelderinstallation gehört u.a. auch die fachgerechte Montage des Rauchmelders durch Fachleute, die in DIN 14676 geregelt ist.

Wer überprüft, dass die Rauchwarnmelder auch dauerhaft funktionieren?

Rauchwarnmelder sind gem. DIN 14676 jährlich zu prüfen. Diese jährliche Wartung übernimmt die Fa. Sidur und dokumentiert diese rechtssicher.

Die Prüfung umfasst u.a.

- die Funktionsfähigkeit
- die einwandfreie Anbringung an der Zimmerdecke
- sowie ein sog. Abstands-Check.

An wen können Sie sich wenden bei Hinweisen/Fragen?

Für Fragen und Hinweise nehmen Sie bitte mit der Fa. Sidur Kontakt auf, die verantwortlich für die Wartung der Geräte ist.

Der Service-Center der Fa. Sidur steht zur Aufnahme von Störfällen zur Verfügung:

Mo. - Do. 8:00 Uhr - 17:00 Uhr

Fr. 8:00 Uhr - 14:00 Uhr

Hotline: 0451 - 2001500

Fax: 0451 - 2001249

Email: info@sidur.de

Merkmale „SIDUR“



Profi-Rauchwarnmelder Kidde Q2 mit Qualitätslabel

Bei dem montierten Rauchmelder des Typs Kidde Q2 handelt es sich um die neueste Generation hochwertiger Rauchmelder. Er wurde speziell für die Anforderungen von Wohnungsunternehmen entwickelt und erfüllt die gehobenen technischen Zusatzanforderungen der vfdb-Richtlinie 14/01.

Die Gefahr eines Fehl- oder Täuschungsalarms wurde auf ein absolutes Minimum reduziert. Da es sich um ein empfindliches technisches Gerät handelt anbei einige wichtige Anmerkungen zum Umgang mit Ihrem neuen Rauchmelder.



Technische Eigenschaften:

Garantierte Batterielebensdauer 10 Jahre, Batterie verlötet und nicht zu entnehmen. VdS-Zertifiziert nach DIN 14604, CE-Kennzeichnung, Produziert nach ISO 9001 und IPC-Standard, Stummschaltungsfunktion, montiert gemäß den Vorgaben der DIN 14676. Durch VdS zertifizierter Q-Label-Rauchmelder.

Funktionstest

Es wird seitens des Herstellers empfohlen, in regelmäßigen Abständen (ca. alle 2 Monate) einen Funktionstest durchzuführen. Drücken Sie dazu ca. 3-4 Sekunden lang auf die große Prüftaste des Rauchmelders in der Mitte des Rauchmelders. Ist der Funktionstest erfolgreich, ertönt ein Signalton. Der Rauchmelder arbeitet korrekt. Der Signalton endet nach einigen Sekunden.

Fehl- oder Täuschungsalarm und die Möglichkeit der Alarmstummschaltung

Ihr Rauchmelder arbeitet nach dem photooptischen Prinzip und **muss** sofort Alarm auslösen, wenn eine definierte Menge an Rauchpartikeln in die Rauchkammer gelangt. In seltenen Fällen können auch andere Kleinstpartikel (z.B. wenn beim Kochen etwas stark angebrannt ist), genau wie Rauchpartikel, den Signalton des Rauchmelders auslösen. Da kein Feuer/Brand vorliegt, der Rauchmelder aber trotzdem einen Signalton erzeugt, spricht man von einem Fehl- oder Täuschungsalarm. In einem solchen Fall können Sie den Signalton durch das Drücken der Prüftaste beenden. Der Rauchmelder verstummt. Nach ca. 10 Minuten kehrt der Rauchmelder in seinem Normalbetriebsmodus zurück.

Zur dringenden Beachtung

Bei Arbeiten, die mit starker Staubbildung einhergehen (z.B. Renovierungs- oder Sanierungsarbeiten) sind die Rauchmelder unbedingt von der Decke zu entfernen und staubfrei zu lagern. Natürlich dürfen die Geräte auch keinesfalls mit Farbe überstrichen werden oder anderweitig beschädigt werden.

Betriebs- und Alarmsignale des Rauchmelders

Signalton	Rote Leuchtdiode	Funktion / Bedeutung
Ohne Ton / Signal	Blinkt alle 60-70 Sekunden auf	Normaler Betriebszustand/ Automatischer Selbsttest
Ohne Ton / Signal.	Blinkt alle 30 Sekunden zweimal kurz auf	Batteriespannung unkorrekt Batteriestörungssignal
Kurzer Signalton alle 30 Sek.	Blinkt alle 30 Sekunden auf,	Störung / Verschmutzung
Ohne Ton / Signal.	Blinkt alle 10 Sekunden auf	Alarmstummschaltung
Signalton mit verminderter Lautstärke	Blinkt alle 0,5 Sekunden auf, solange Meldekopf gedrückt wird	Funktionstest durch drücken der Prüftaste
Lauter Signalton alle 0,5 Sek.	Blinkt alle 0,5 Sekunden auf	Alarmzustand

Wohnanlagenverwalterversammlung am 23.11.2015

Zu einem gemeinsamen Informationsabend mit den Wohnanlagenverwaltern hat die Wohnungsgenossenschaft Noris eG am 23.11.2015 im Gasthaus „Gutmann“ am Dutzendteich eingeladen.

Der guten Tradition folgend wollte sich die Geschäftsführung bei den Wohnanlagenverwaltern für die geleistete Arbeit im Jahr 2015 mit einem gemeinsamen Essen bedanken. Herr Höhenberger betonte dabei die hervorragende

Arbeit der Wohnanlagenverwalter, die der Noris eG bereits im Vorfeld viele Dinge abnehmen.

Andererseits wurde aber auch der gemeinsame Termin dafür genutzt, um Sachverhalte, die die jeweilige Wohnanlage betreffen, zu diskutieren und wenn möglich auch zu realisieren.

Vielen Dank für das konstruktive Miteinander!

Wohin mit dem Christbaum nach dem Fest?

Leute werden erfinderisch, wenn es darum geht, Christbäume nach dem Fest zu entsorgen. Die Bäume werden in den entlegenen Ecken der Wohnanlage versteckt, neben den Mülltonnen abgelegt oder ganz zerkleinert in die Mülltonne geworfen. Umweltbewusste Mieter –und das war der überwiegende Teil– haben bisher ihre Christbäume zu den Sammelstellen gebracht, die jedes Jahr in der Tagespresse veröffentlicht worden sind.

Sollten Sie die Sammelstellen nicht nutzen, besteht für Sie auch die Möglichkeit, Ihren Christbaum kostenlos bei Ihrem Wertstoffhof zu entsorgen.

Bitte nehmen Sie die kleine Mühe auf sich, entweder den Christbaum zu den veröffentlichten Sammelstellen oder zum Wertstoffhof zu bringen. Sie leisten damit einen Beitrag zum Umweltschutz und sparen Geld – wenn nämlich die Hausmeister bzw. der Regiebetrieb der Wohnungsgenossenschaft Noris eG die herumliegenden Christbäume entsorgen müssen. Diese entstandenen Kosten wären dann nämlich auf die Mieter umlegbar.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!



Richtig heizen – viel Geld sparen

Die Tage werden kürzer, die Temperaturen niedriger und die Heizungsrechnung immer höher. Um Energie und Geld zu sparen, geben wir Ihnen die wichtigsten Tipps an die Hand:



Räume nicht überheizen!

20 Grad im Wohnzimmer, im Schlafzimmer sogar 16 Grad sind ausreichend. Mit jedem Grad werden die Heizkosten um sechs Prozent gesenkt.



Dauerlüften durch gekippte Fenster ist Verschwendung und falsch!

... und führt zudem zur Schimmelbildung

Besser!

Stoßlüften, in dem das Fenster (bei kaltem Winterwetter) etwa 4 Minuten weit geöffnet wird. Heizkörper dabei herunterdrehen.



Heizkörper nicht mit Möbel verstellen!

Ungünstig platzierte Möbel und Heizkörperverkleidungen können bis zu 20 Prozent der Wärme schlucken. Dies ist ebenfalls ein Verursacher für Schimmelbildung.



Der Aufsichtsrat informiert



84,02 Euro monatlich zahlt ein durchschnittlicher Drei-Personen-Haushalt in Deutschland bei einem Jahresverbrauch von 3 500 Kilowattstunden im Jahr 2015 für Strom. Im Jahr 2000 war die Stromrechnung mit 40,66 Euro nur etwa halb so hoch. Gestiegen sind in den vergangenen 15 Jahren vor allem die Steuern, Abgaben und Umlagen. Betragen sie im Jahr 2000 insgesamt 15,14 Euro, liegen sie heute bei 43,53 Euro. Vor allem die Erhöhung der Umlage aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) schlägt stark zu Buche. Machte ihr Anteil im Jahr 2000 gerade einmal 1,4 Prozent des monatlichen Strompreises aus (0,58 Euro) aus, beträgt dieser im Jahr 2015 21,4 Prozent (18,00 Euro). Ebenfalls stark bemerkbar macht sich auch die Erhöhung der Mehrwertsteuer. Mussten in genannter Beispielrechnung für Strom im Jahr 2000 monatlich 5,60 Euro Mehrwertsteuer aufgewendet werden, waren es im Jahr 2015 13,42 Euro.

Viele Verbraucher fragen sich, wo sie mit dem Stromsparen im Haushalt anfangen sollen. Wer gern Nägel mit Köpfen in Sachen Stromverbrauch machen möchte, sollte einen Blick auf die wirksamsten Stromspartipps im Internet werfen.

Große Kühlgeräte verleiten nicht nur dazu, zu viel einzukaufen. Sie benötigen auch mehr Strom als kleinere Geräte. Das macht sich gerade bei Geräten wie Kühlschränken bemerkbar, die rund ums Jahr in Betrieb sind.

Daher ist es ratsam, ein Gerät zu kaufen, dessen Nutzinhalt dem Bedarf entspricht. Für Ein- und Zwei-Personen-Haushalte reichen meist 100 bis 160 Liter. Für jede weitere Person kann man mit etwa 50 Litern zusätzlich rechnen. Bei Gefriergeräten beträgt die empfohlene Größe ungefähr 20 bis 30 Liter pro Person, wenn man nur wenig auf Vorrat einfriert. Für große Vorratsmengen kann man pro Person rund 80 bis 100 Liter Nutzinhalt annehmen.

Auch bei Waschmaschinen kann man durch die Wahl einer geeigneten Trommelgröße Energie, Waschmittel und Wasser sparen. Um möglichst immer mit voller Beladung waschen zu können, reicht in den meisten Haushalten ein Fassungsvermögen von 5 bis 6 Kilogramm Wäsche meist aus. Für größere Haushalte eignen sich Geräte für bis zu 7 Kilogramm.

Bei Spülmaschinen benötigen schmale Maschinen mit 45 cm Breite (9 bis 11 Maßgedecke) nicht wesentlich weniger Wasser und Energie als Geräte mit 60 cm Breite (12 bis 14 Maßgedecke). Sie reichen in Ein- und Zwei-Personen-Haushalten meist aus und sind eher voll.

Ihr Aufsichtsrat



Abschied von Herrn Kurt Eder

Tief betroffen sind wir darüber, dass Herr Kurt Eder am 02.12.2015 verstorben ist.

Herr Eder war seit 1960 Mitglied unserer Genossenschaft.

Am 21.06.1990 wurde er in den Aufsichtsrat gewählt, dessen Vorsitz er im Zeitraum vom 19.06.1995 bis 26.06.2008 inne hatte. Unermüdlich stellte er seine Kraft in den Dienst unseres Gemeinwohls, denn vom 01.09.2003 bis zu seinem Ableben, war Herr Eder ehrenamtlicher Wohnanlagenverwalter unserer Liegenschaften „St. Johannis“.

Mit Dank und Anerkennung nehmen wir Abschied. Wir verlieren mit Herrn Eder ein wertvolles, geschätztes Mitglied unserer Genossenschaft.



(Herr Kurt Eder)

Personalnachrichten

Herr Florian Ruf, der seit 1.8.2010 für die Noris eG im Regiebetrieb tätig war, hat diese mit Wirkung zum 30.09.2015 verlassen. Ebenfalls verlassen hat die Noris eG am 30.09.2015 nach sechsmonatiger Tätigkeit in der Abteilung Technik Frau Rita van Führen.

Wir bedanken uns bei beiden für den geleisteten Einsatz und wünschen für die Zukunft alles Gute.

Die Noris eG freut sich über folgende Neuzugänge:



Seit 1.10.2015 wird das Noris Technik-Team durch Herrn Jochen Riegel verstärkt.



Herr Alfred Träger hat ebenfalls seine Tätigkeit bei der Noris eG zum 1.10.15 aufgenommen und ergänzt damit den Regiebetrieb.

Unsere Mitgliederjubiläen 2015 – Wir sagen DANKE !

Wir freuen uns sehr, dass wir auch in diesem Jahr langjährige und treue Mitglieder unserer Genossenschaft auszeichnen konnten.

Wir können mit Stolz berichten, viele Mitglieder zu haben, die uns länger als

ein halbes Jahrzehnt die Treue halten.

Für uns ist es eine große Freude, denn das ist das was unsere Arbeit in der Genossenschaft auszeichnet: Das man sich bei uns als Mieter wohlfühlt und gerne bei uns wohnt.

60-jährige Mitgliedschaft

Frau Gertrud Bieberstein

50-jährige Mitgliedschaft

Herr Richard Eibl
Frau Elisabeth Gamenik
Herr Manfred Marker
Herr Anton Meixner
Herr Erwin Pöhner
Herr Alois Schuster
Herr Franz Sextl



Verstorben ist am 19.11.2015:

Herr Josef Blum

Wir werden sein Andenken in Ehren halten

Terminvorschau 2016

Die Mitgliederversammlung 2016 findet statt am

Donnerstag, 23. Juni 2016 um 19.00 Uhr

In der Gaststätte „Gesellschaftshaus Gartenstadt“
Buchenschlag 1, 90469 Nürnberg

Bitte merken Sie sich den Termin vor!



www.wgnoris.de

Mitglieder Login

Benutzername: noris
Passwort: mitglied

Herausgeber:

Wohnungsgenossenschaft Noris e.G.
www.wgnoris.de

Bilder:

Seite 1: © Doris Heinrichs - Fotolia.com
Seite 2: © Andrey Popov - Fotolia.com
Seite 7: © PRILL Mediendesign - Fotolia.com
Seite 8: © Andrey Popov - Fotolia.com
Seite 9: © Stock Foto - fotosearch.de
kommunikation, mannschaft
k3035972 Foto search Bilder Lizenzfrei
Seite 11: © Africa Studio - Fotolia.com

Redaktion:

Markus Höhenberger

Herbartstraße 30
90461 Nürnberg
Telefon: 0911/94965-0
Telefax: 0911/94965-21

Dezember 2015
Auflage 2.700

Die direkte Verbindung:

Zentrale/Sekretariat:

Frau Merklein 0911/94965-0

Hausverwaltung/Vermietung:

Frau Meier 0911/94965-14

Frau Kaluza 0911/94965-15

Mietenbuchhaltung/Mitgliederwesen:

Herr Steinmetz 0911/94965-11

Herr Wilke 0911/94965-13

Technik:

Herr Schreiber 0911/94965-23

Herr Riegel 0911/94945-17

Frau Harlaß 0911/94965-26

Frau Schnitzler 0911/94965-16

Frau Taubmann 0911/94965-24

Zu Ihrer Information

Geschäftsstelle und Regiebetrieb sind auch zwischen den Weihnachtsfeiertagen und dem Jahreswechsel für Sie da!

Bei Notfällen an den Feiertagen oder um den Jahreswechsel rufen Sie bitte die Ihnen bekannten Notrufnummern an und verständigen Sie Ihren Wohnanlagenverwalter.

Die Notrufnummern entnehmen Sie bitte:

- den im Hauseingang angebrachten Informationstafeln, oder
- die im Mitgliederbereich der Homepage unter www.wgnoris.de erhaltenen Rufnummern (**Mitglieder LogIn mit Benutzername: noris; Passwort: mitglied**).

Die Geschäftsstelle ist für Sie da!

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag
von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag und Dienstag
von 12:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Donnerstag
von 12:45 Uhr bis 18:00 Uhr

Vorstandssprechstunde nur für unsere Mitglieder (nach Terminvereinbarung)
Montag von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr